

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/087/2013/II-37
Einreicher:	Amt für Brand-, Katastrophenschutz u. Rettungsdienst

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	06.05.2013				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	21.05.2013				
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	29.05.2013				
Stadtrat	öffentlich	05.06.2013				

Titel:

Maßnahmebeschluss zur Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges 20/16 (HLF 20/16) über Verpflichtungsermächtigung 2013 für die Freiwillige Feuerwehr Roßlau

Beschlussvorschlag:

Die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges 20/16 (HLF 20/16) für die Freiwillige Feuerwehr Roßlau wird beschlossen. Die Beschaffung erfolgt über eine Verpflichtungsermächtigung 2013.

Gesetzliche Grundlagen:	Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) Verdingungsordnung für Leistungen (VOL)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	
Vorlage nicht leitbildrelevant	☒	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Produktkonto: 12611.0711000
Fahrzeuge

VE 2013 über 360.000,00 EUR
Hilfeleistungslöschfahrzeug 20/16

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Bürgermeisterin

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Das Ziel der Beschaffung des Hilfeleistungslöschfahrzeuges (HLF) 20/16 für die Freiwillige Feuerwehr Roßlau ist neben der Verbesserung des Einsatzwertes, eine in kausaler Kette vorgesehene Aussonderung eines alten Löschfahrzeuges.

Das HLF 20/16 für die Freiwillige Feuerwehr Roßlau soll einen dort stationierten Rüstwagen (RW) 1 (Baujahr 1993) ersetzen. Des Weiteren wird das jetzige im Bestand der Freiwilligen Feuerwehr Roßlau befindliche Tanklöschfahrzeug (TLF) 16/25 (Baujahr 1993) der Freiwilligen Feuerwehr Streetz zur weiteren Nutzung übergeben. Dadurch kann bei der Freiwilligen Feuerwehr Streetz ein Löschfahrzeug (LF) 16 (Baujahr 1990) ausgesondert werden.

Bei dem HLF 20/16 handelt es sich um ein Löschfahrzeug mit erweiterter Beladung für die Technische Hilfeleistung, welche annähernd der Beladung eines RW 1 entspricht. Mit der In-Dienst-Stellung des HLF 20/16 wird die Anzahl der vorzuhaltenden Rüstwagen von zwei auf einen reduziert. Der vorzuhaltende Rüstwagen verbleibt bei der Berufsfeuerwehr.

Die VE 2013 in Höhe von 360.000,00 EUR wird benötigt, um mit einer zeitnahen Ausschreibung im Jahr 2013 beginnen zu können. Dadurch wird gewährleistet, dass der Auftrag im Frühjahr 2014 ausgelöst werden kann und somit die Kassenwirksamkeit im Jahr 2014 gegeben ist.

Die dargestellte Beschaffung, einschließlich der Finanzierung, sind Bestandteile der vom Amt 37 erarbeiteten „Risikoanalyse Brandschutz“. Das Ministerium für Inneres und Sport informierte in einem Schreiben vom 13.03.2013, dass über die zentrale Beschaffung im Land Hilfeleistungslöschfahrzeuge mit je 150.000,00 EUR bezuschusst werden.

Der Antrag auf Bezuschussung wurde am 09.04.2013 durch die Stadt gestellt.